



Das folgende Konzept dient dazu, die aktuellen CORONA-Bestimmungen einzuhalten, die Teilnehmenden vor einer möglichen CORONA-Infektion zu schützen und falls notwendig, die Kontaktnachverfolgung zu ermöglichen:

1. Während der gesamten Zeitdauer des Aufenthaltes im Gebäude ist ein Mindestabstand von 1,5m einzuhalten und es muss ein Mund- und Nasenschutz getragen werden.  
Am festen Platz ist die Entscheidung hierüber dem Veranstalter überlassen.
2. In geeigneten zeitlichen Abständen, empfohlen werden 20 Minuten, wird der Sitzungsraum für mindestens 5 Minuten stoßgelüftet.
3. Der Abstand im angemieteten Raum wird zu jeder Zeit eingehalten.
4. Die im Gebäude, im Bundesland Niedersachsen und der Region Hannover geltenden Regeln zu Abstand und Hygiene werden eingehalten.
5. Jede\*r Teilnehmer\*in muss ein Kontaktformular, ausgefüllt mit folgendem Inhalt, am Infoschalter hinterlegen:
  - a. Vorname, Name
  - b. Eine gültige postalische Anschrift
  - c. Eine gültige Telefonnummer und Emailadresse
6. Personen die an Erkältungssymptomen leiden dürfen das Gebäude nicht betreten.
7. Jede Art von persönlichen Dingen (z. B. Getränkeflaschen, Papierdokumente und ähnliches) sind wieder mitzunehmen.